

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage

BV/12/22/279

öffentlich

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom

<i>Organisationseinheit:</i>	<i>Datum</i>
<i>Bearbeiter:</i> Katrin Vullert	11.05.2022 <i>Verfasser:</i> Katrin Vullert

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Ostseebad Boltenhagen (Entscheidung)	16.06.2022	Ö

Sachverhalt:

Die vorgeschlagenen Änderungen basieren auf Empfehlungen der DLRG sowie aus Gesprächen mit den Strandkorbvermietern..

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vomin der anliegenden Fassung.

Finanzielle Auswirkungen:

Beschreibung (bei Investitionen auch Folgekostenberechnung beifügen - u.a. Abschreibung, Unterhaltung, Bewirtschaftung)	
	Finanzierungsmittel im Haushalt vorhanden.
	durch Haushaltsansatz auf Produktsachkonto:
	durch Mitteln im Deckungskreis über Einsparung bei Produktsachkonto:
	über- / außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlungen
	unvorhergesehen und
	unabweisbar und
	Begründung der Unvorhersehbarkeit und Unabweisbarkeit (insbes. in Zeiten vorläufiger Haushaltsführung auszufüllen):
Deckung gesichert durch	
	Einsparung außerhalb des Deckungskreises bei Produktsachkonto:
X	Keine finanziellen Auswirkungen.

Anlage/n:

1	3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Strand- und Badeordnung öffentlich
---	---

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Strand- und Badeordnung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom ...

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.07.2011 (GVOBl. M-V Seite 777) und des § 27 Abs. 4 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (NatSchAG M-V) vom 23.02.2010 (GVOBl. M-V Seite 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05.07.2018 (GVOBl. M-V Seite 221) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom ... nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 - Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen über die Strand- und Badeordnung vom 15.06.2006 wird wie folgt geändert:

1. § 13 Abs. 2 Buchstabe b. wird wie folgt neu gefasst:

„b. in den abgegrenzten Strandkorbbereichen Strandmuscheln und Windschutzanlagen aufzustellen und sich in diesen Bereichen aufzuhalten (z.B. Sonnenbaden), ohne einen Strandkorb zu mieten sowie Strandmuscheln und Windschutzanlagen auf den Flächen zwischen den abgegrenzten Strandkorbbereichen und der Wasserlinie aufzustellen.“

2. § 13 Abs. 2 wird hinter dem Buchstaben e. um den folgenden Buchstaben f. erweitert:

„f. sich im Umkreis von 5 m um die DLRG-Rettungstürme sowie sonstige Einrichtungen der Wasserwacht zum Sonnenbaden oder sonstigen Zwecken niederzulassen und den direkten Zugang zum Wasser von den Rettungseinrichtungen aus zu behindern.“

Artikel 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ostseebad Boltenhagen, den ...

(Siegel)

Raphael Wardecki
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und/oder Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.